

Aufruf an die Tit. Lehrerschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Martig / Heimann**

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **10 (1889)**

Heft 12

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Preis per Jahr:
Fr. 1. 50 (franco).

Der Pionier.

Anzeigen:
per Zeile 15 Cts.

Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
und
des schweizerischen Vereins für Arbeitsunterricht.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Anzeigen nehmen entgegen die Annoncenexpeditionen *Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse* und *Orell Füssli & Cie.*

An die Tit. Abonnenten.

Ein Augenleiden, verbunden mit Unwollen, hat mich an der Besorgung der Redaktion gehindert, weshalb Sie das verspätete Erscheinen dieser Nummer gütigst entschuldigen wollen.

Freundlichen Gruss und meine besten Wünsche zum neuen Jahr!
E. Lüthi.

Aufruf an die Tit. Lehrerschaft des Kantons Bern.

Die Lehrer-Bibliothekkommission des Kantons Bern, welche zur Erstellung und sukzessiven Weiterführung eines Katalogs durchaus empfehlenswerter Werke für private und korporative Lehrerbibliotheken, sowie zu Rezensionszwecken geschaffen wurde, gedenkt ihre Arbeit auf liberalster Grundlage an die Hand zu nehmen und ersucht deshalb die Tit. Lehrerschaft um gefällige Mitwirkung durch Angabe besonders schätzenswert erscheinender Schriften. Solche Angaben werden im Gefühle, dass viele mehr wissen und kennen, als wenige, dankbarst entgegen genommen vom Kommissionspräsidenten, Herrn Seminardirektor Martig.

Die Zusammensetzung dieser Kommission ist folgende:

1. Sektion (Pädagogik, Methodik, Kunst und Fertigkeiten):
Herr Martig, Seminardirektor, Hofwyl.
» Stucki, Schulinspektor, Bern.
» Heimann, Lehrer, Biel.
2. Sektion (Deutsch, Geschichte, Religion):
Herr Holzer, Seminarlehrer, Hofwyl.
» Tanner, Schuldirektor, Bern.
» Betschen, Lehrer, Thun.
3. Sektion (Naturkunde, Geographie, Mathematik):
Herr Schneider, Seminarlehrer, Hofwyl.
» Rüefli, Sekundarlehrer, Bern,
» Zbinden, Sekundarlehrer, Langnau.

Der jeweiligen erstgenannte ist Vorsteher der betreffenden Sektion.

Namens der Lehrer-Bibliothekkommission:

Der Präsident: Der Sekretär:
Martig. **Heimann.**

Der Schulgesetzentwurf über den Primarunterricht im Kanton Bern

hat wieder einen tüchtigen Schritt vorwärts gemacht. Nachdem die Regierung denselben einstimmig angenommen, hat nun auch die grossrätliche Vorberatungskommission denselben durchberaten und in allen wichtigen Punkten adoptirt. Der Grosse Rat hat zwar nach der alten Bernerdevise: «Nume nit gsprengt», die Beratung noch ein Mal verschoben, aber nicht aufgehoben. Trotz des Widerstandes von gewisser Seite dringt die Überzeugung von der Notwendigkeit der angebahnten Schulreform in immer weitere Kreise. So hat Herr Dr. Kummer in Aarwangen an der Jahresversammlung der bernischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Langental über den Gesetzentwurf referirt und ist warm für denselben eingestanden.

Wir heben folgende Veränderungen hervor, welche durch die grossrätliche Kommission vorgeschlagen werden:

1. Die Abgeordneten der Schulsynode werden durch das Volk gewählt (statt durch die Gemeinden).
2. Die vierteljährlich zahlbare Barbesoldung von der Gemeinde beträgt Fr. 450 (statt Fr. 600), dagegen zahlt der Staat dem Lehrer in den ersten 5 Dienstjahren Fr. 450 (statt Fr. 250), der Lehrerin Fr. 300 (statt Fr. 150) und alle 5 Jahre dem Lehrer Fr. 100, der Lehrerin Fr. 50 mehr, bis über 15 Dienstjahre. Somit steigt die Lehrerbildung auf Fr. 1200, die Besoldung der Lehrerin auf Fr. 900, dazu die Naturalleistungen. Der Lehrer an einer Abteilungsschule bezieht von der Gemeinde für seine Mehrleistungen einen verhältnismässigen Mehrgehalt, woran der Staat einen Beitrag von Fr. 100 leistet. Der Mehrgehalt wird nach der gesamten Besoldung und der Zahl der Unterrichtsstunden berechnet.

Dadurch kann das Minimum der Besoldung des Primarlehrers (samt Naturalleistung) auf Fr. 2000 steigen. Die Gemeinden werden im Vergleich zu jetzt zirka Fr. 200,000 jährlich weniger leisten müssen, dagegen der Staat Fr. 400,000 mehr für Lehrerbildungen.

3. Der Primarunterricht umfasst folgende Fächer:

- 1) die biblische Geschichte;
- 2) die Muttersprache (Lesen, Schreiben, mit Inbegriff der Anfangsgründe der Buchhaltung, und Aufsatz);
- 3) das Rechnen und die Anfangsgründe der Raumlehre;
- 4) anschauliche Belehrungen über die für das praktische Leben wichtigsten Gegenstände und Erscheinungen aus